

894 [Darmstadt.] Gläubiger-Aufforderung. Franz Christoph Haack, Sohn des verstorbenen Großh. Hofmeister Philipp Haack von hier, will nach Kronau in Wädrin überziehen. Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind daher binnen drei Monaten (von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Gläubiger-Aufforderung zum erstenmale in der Gr. Zeitung erscheint) bei Großh. Hofgericht darüber anzugehen und geltend zu machen, widrigenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.  
Darmstadt, am 2. März 1841.  
Dr. Gr. Hoff. Kreisrath des Kreises Darmstadt.  
v. Starck.

886 [Miesfeld.] Edictalladung. Heinrich Scherer und Adam Kalsfleisch von Kiroth, Wädrin-König von Gerbach und Adam Dietz von Griebenu wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen und sonstige Rechtsansprüche an denselben sind daher binnen drei Monaten bei den aufstehenden Landgerichten geltend zu machen, widrigenfalls die erbetenen Entlassungs-Urkunde erteilt werden.  
Miesfeld am 2. März 1841.  
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Miesfeld.  
Dr. Camisasca.

4111 [Miesfeld.] Öffentliche Aufforderung. Anbaurer Sproche von Kiepertend und Heinrich Wiegand von Ebenrod, haben die nachstehend verzeichneten Wädrin, die sie bisher als Nachfolgern gemeinschaftlich besessen haben, nämlich: P. u. R. R. Fächengelt.  
1) 709/3. 90 Mef. Wädrin im Schieberstein an Hartmann Keck und folgendes Erth.  
2) 709/4. 15 " Wädrin daselbst an voriger und folgender.  
3) 710/5. 15 " Wädrin daselbst an voriger und folgender.  
4) 710/6. 31 " Wädrin daselbst an voriger und folgender.  
5) 710/7. 10 " Wädrin daselbst an voriger und Hartmann Keck.

an die Gr. Pfarrei Gudorf verkauft und um Bestätigung des Kaufbriefs nachgesucht. Da dieselben jedoch den erforderlichen Eigentumsnachweis nicht vorzubringen zu können im Stande sind, so werden alle Parteien, die an jene Gemeinheiten Eigentums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgesodert, dieselben sogleich binnen sechs Wochen, von heute an, darüber geltend zu machen, als sonst die gerichtliche Bestätigung des Kaufbriefs erteilt wird.  
Miesfeld, den 13. Februar 1841.  
Großh. Hoff. Landgericht daselbst.  
G. Henner.

1113 [Hungen.] Öffentliche Aufforderung. Am 3. Februar 1786 entlich die Gemeinde Grünigen, bei Heinrich Klein zu Mäuzenbera ein Capital von 1000 fl. — (ob gegen Unterpfänder oder nicht hat nicht ermittelt werden können, weil der Eintrag im Dreihypothekbuch nicht gewahrt und das Gerichtshypothekbuch erst zu Anfang dieses Jahrhunderts angelegt worden ist.)  
Nach den Angaben der Erben des Gläubigers soll das Capital abgetragen, die beschlossene Schuldurkunde aber abhanden gekommen sein. Auf den Antrag der Erben, werden alle, welche etwa Ansprüche aus besagter Schuldurkunde machen zu können glauben, hierdurch aufgesodert diese sogleich binnen 6 Wochen hier anzugehen und zu begründen, als widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.  
Hungen, den 13. März 1841.  
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Grünigen.  
H. Henner.

712 [Darmstadt.] Edictalladung. Forderungen über Act an den Nachlass des in Diensten des hochseligen Landgrafen Christian von Hessen gestandenen Capitans Georg Jacob Bernhard dahier, sind um so gewisser bis zum 11. April d. J., bei dem unterzeichneten Commissär anzugehen und zu begründen, als nach Ablauf dieser Frist der Nachlass ohne Weiteres unter die Auktionslastertheil vertheilt werden soll.  
Darmstadt, den 19. Februar 1841.  
Der von dem Generaljudicial-Commissär, Großh. Hofg. dahier bestellte Auktionslastertheil-Commissär.  
Meyer, Hofg. Secretär.

1179 [Nidda.] Edictalladung. Die Kinder und Erben des verstorbenen Hof Jung zu Oberfels haben nachstehende von ihren Eltern ererbte Grundstücke:

- 1) 1/355. 22 Akr. einen Acker hinter Paterhofgarten an Conrad Daubert Nr.
- 2) 1/363. 20 " ditto dasel. an Johannes Raack II.
- 3) 1/608. 26 " ditto auf der Schabbecke an Heinrich Daubert IV.
- 4) 1/1464. 48 " ditto am Hohenburg an Conrad Knecht IV.
- 5) VII 61. 64 " ditto auf der Reuwiese an Anna Maria Hoffmann
- 6) VII/160. 48 " ditto auf dem Pfuhl an Conrad Knecht III.
- 7) 1/1509. 81 " ditto am Kellberg an Adam Hoffmann.
- 8) III 91. 30 " ditto bei der Wändmühl an Adam Knecht.
- 9) IV 324. 54 " ditto am Schmittberg an Heinrich Franz.
- 10) V 397. 24 " ditto auf dem Hagenstoc an Johannes Schauer- mann.
- 11) VIII 342 40 " ditto hinter die Gr. an Heinrich Nissen Wittwe.
- 12) VIII 491 22 R. Acker hinterm Schlaggarten an Conrad Noet.
- 13) II 484. 40 Akr. auf dem Pfaffenacker an Heinrich Straub.
- 14) 1/549. 5 " auf der Schabbecke an Peter Knecht.
- 15) VIII 64. 481 " auf der Schabbecke an Joh. Schmidt in Gieshütten.
- 16) VIII 289 239 " in der Hühnerau an Heinrich Daubert IV.
- 17) IX 219. 25 " auf der Breitwiese an Adam Veht.
- 18) 1/686. 3 " Grabland auf der Schabbecke an Heint. Schölle.
- 19) I 1170. 20 " im Grogengarten an Andreas Repp.
- 20) — — — auf der Dickwiese an Johannes Bied II.

Gemarung. Gieshütten.  
21) XV 74. 136 Akr. Wädrin d. Hünenbornwiese an Heint. Nissen Wittwe. öffentlich versteigert und um Confirmation der Kaufbriefe gebeten, können jedoch keine Erwerbsurkunden darüber vorkommen. Auf Ansuchen der genannten Erben werden alle diejenigen, welche Eigentums- oder Pfandrechte daran zu haben vermeynen, aufgesodert, solche sogleich binnen 6 Wochen von heute an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls solche weiter nicht beachtet und die Kaufbriefe confirmiert werden.  
Nidda, den 20. März 1841.  
Großh. Hoff. Landgericht daselbst.  
K. Katrin.

1123 [Offenbach.] Edictalladung. Gr. Hofgericht der Provinz Starfenburg hat über das Vermögen des Lion Weyer von hier den formellen Concurs erkannt. Es werden daher sowohl dessen bekannte als unbekante Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, Gläubigeranmeldung eines Gläubigerauschusses und Güterpfandes und Festsetzung des Concursverzeichnisses erforderlichen Beschlüsse auf Mittwoch den 21. April, Vormitt. 10 Uhr, entweder in Selbstperson, oder durch gehörig, auch zum Abschluß eines Arrangements, Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.  
Offenbach, den 17. März 1841.  
Großh. Hoff. Landgericht, Offenbach.

1167 [Darmstadt.] Gläubiger-Aufforderung. Der Chemiker Friedrich Jöpprich von Darmstadt will nach Freudenstadt im Königreich Württemberg überziehen. Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind daher binnen drei Monaten (von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Gläubiger-Aufforderung zum erstenmale in Gr. Zeitung erscheint) bei Gr. Stadtgericht darüber geltend zu machen, widrigenfalls die Entlassungsurkunde erteilt wird.  
Darmstadt, den 26. März 1841.  
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Darmstadt.  
v. Starck.

1116 [Miesfeld.] Edictalladung. Nachdem über das Vermögen des Ortsbürgers und Gastwirths zur Glocke Michael Abbis dahier, der formelle Concurs erkannt, sofort Tagfahrt zur Ermittlung der an solches Vermögen gemachten Ansprüche auf

Donnerstag, den 22. April l. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden ist, so fordert man alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch an das Vermögen des Michael Abbis machen zu können glauben, hiezu auf, solche in dem anbezeichneten Termine um so gewisser anzugehen und gehörig zu begründen, als widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen erklärt werden würden.  
Miesfeld, den 13. März 1841.  
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Miesfeld.  
F. K. K. Kreisrath des Kreises Miesfeld.  
Brenner.

1052 [Wöhl.] Edictalladung. Forderungen und sonstige Ansprüche an die ledige Catharina Müller aus Marichenhagen, welche willens ist, in das Königreich Preußen überzugehen, sind so gewiss binnen drei Monaten a dato darüber anzugehen, und bei Gr. Landgericht dahier geltend zu machen, als ansonst die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.  
Wöhl, den 8. März 1841.  
Der Gr. Hoff. Kreisrath.  
Goldmann.

1054 [Nidda.] Edictalladung. Forderungen an die nach Sterzhausen in Kurhessen überziehen wollende Juliane Jungheim aus Griebenau sind a dato binnen drei Monaten bei Großh. Landgerichte darüber anzugehen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.  
Nidda, den 2. März 1841.  
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Nidda.  
Seif.

1055 [Nidda.] Edictalladung. Conrad Deckerichs Wittwe und deren Sohn Peter zu Gubern sind gemessen nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu haben vermeynen, haben solche binnen drei Monaten a dato bei Gr. Landgericht Dertenberg anzugehen, widrigenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.  
Nidda, den 4. Februar 1841.  
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Nidda.  
J. d. W.

Großh. Kreissecretär Hr. Spamer.  
1044 [Grünberg.] Edictalladung. Nachstehende Personen, als:  
1) Georg Hoff,  
2) Elisabeth, Caspar Proff's Wwe. | von Dorechmen  
3) Johannes Raack | von Muppertend  
4) Conrad Dürer Wittwe | von Muppertend  
5) Säigerbrüder Conrad Hoff, und  
6) dessen Vater Heinrich Hoff, Georgs Sohn von Solms Tiedorf  
beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben, sind daher binnen 3 Monaten a dato, sogleich darüber anzugehen, und bei dem betreffenden Gr. Landgerichte geltend zu machen, als sonst die Entlassungsurkunden erteilt werden.  
Grünberg, den 19. März 1841.  
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Grünberg.  
D. D. D. D.

1057 [Wüdingen.] Edictalladung. Etwaige Forderungen an den nach Niedergründ, im Kurfürstenthum Hessen, überziehen wollenden Johannes Köth von Mittelgründ, sind binnen drei Monaten bei Gr. Landgericht Wüdingen geltend zu machen, gegenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden soll.  
Wüdingen, den 8. März 1841.  
Der Gr. Hoff. Kreisrath des Kreises Wüdingen.  
Hoffmann.

1128 [Grünberg.] Edictalladung. Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an den, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern wollenden Caspar Semmler von Unterfeldertenrod, sind binnen drei Monaten a dato, sogleich darüber anzugehen und bei Gr. Landgerichte Grünberg geltend zu machen, als sonst die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.  
Grünberg, den 23. März 1841.  
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Grünberg.  
D. D. D. D.

